

# Pressemitteilung

15. April 2020

## EZB unterstützt makroprudenzielle Maßnahmen als Reaktion auf den Covid-19-Ausbruch

- EZB unterstützt die raschen Maßnahmen der makroprudenziellen Behörden im Euroraum zur Minderung der Auswirkungen von Covid-19 auf den Finanzsektor durch Freigabe oder Verringerung der Kapitalpuffer
- Makroprudenzielle Maßnahmen setzen Eigenkapital der Banken von über 20 Mrd € zur Verlustabsorption und Förderung der Kreditvergabe frei
- Maßnahmen flankieren und stärken die von der EZB eingeleiteten mikroprudenziellen Maßnahmen

Die Europäische Zentralbank (EZB) unterstützt die Maßnahmen, die von den makroprudenziellen Behörden im Euro-Währungsgebiet ergriffen wurden, um die Folgen des Ausbruchs von Covid-19 auf den Finanzsektor einzudämmen. Die EZB hat die von den entsprechenden nationalen Behörden eingereichten Notifizierungen für jede vorgeschlagene Maßnahme, die in der Eigenkapitalverordnung und der Eigenkapitalrichtlinie vorgesehen sind, geprüft und ihre implizite Zustimmung dazu erteilt; damit hat sie die Maßnahmen zur Absenkung der Kapitalanforderungen (einschließlich des antizyklischen Kapitalpuffers) gebilligt.

Durch die seit dem 11. März 2020 angekündigten Maßnahmen der nationalen makroprudenziellen Behörden werden über 20 Mrd € an hartem Kernkapital der Banken im Eurogebiet freigesetzt. Dies ergibt sich aus Freigaben oder Verringerungen des antizyklischen Kapitalpuffers, des Systemrisikopuffers und der Puffer für andere systemrelevante Institute. Darüber hinaus haben einige Behörden zuvor angekündigte Maßnahmen ausgesetzt oder zurückgenommen, um die Banken von dem Druck zu befreien, im Abschwung Kapitalpuffer aufbauen zu müssen.

Diese makroprudenziellen Maßnahmen ergänzen und unterstützen die von der [EZB-Bankenaufsicht](#) seit dem 12. März 2020 angekündigten Schritte.

In Ausübung ihrer makroprudenziellen Aufgaben gemäß der Verordnung über den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus<sup>1</sup> ist die EZB für die Prüfung der makroprudenziellen Maßnahmen zuständig, die von den nationalen Behörden der Länder, die der Bankenaufsicht der EZB unterstehen, in Erwägung gezogen werden. Ferner ist die EZB befugt, sofern erforderlich, höhere Anforderungen oder strengere Maßnahmen anzuwenden, als sie auf nationaler Ebene beschlossen wurden, um Finanzstabilitätsrisiken einzudämmen.

Die EZB hat heute einen [Überblick über die makroprudenziellen Maßnahmen](#) veröffentlicht, die die Behörden im Euroraum (einschließlich Zentralbanken und Bankenaufsicht) als Reaktion auf den Ausbruch von Covid-19 ergriffen haben, und auch deren Auswirkungen auf das regulatorische Eigenkapital der Banken untersucht.

**Mediananfragen sind an Herrn [William Lelieveldt](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7316).**

### Weitere Informationen

- [Overview of macroprudential measures in countries subject to ECB Banking Supervision and notified to the ECB](#)
- Der ESRB bietet einen [vollständigen Überblick über die von den EU-Mitgliedstaaten gemeldeten makroprudenziellen Maßnahmen](#)

### Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)  
Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank.